

Leben und Arbeiten in Korea

Land und Leute
Einreise und Aufenthalt
Leben in Korea
Sozialversicherungen
Arbeiten in Korea

Quelle: www.swissemigration.ch

Bundesamt für Migration BFM



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

VORWORT

Diese Länderinformationen werden in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Unsere Angaben gelten im Prinzip nur für Schweizer Staatsangehörige. Zahlenangaben haben einen zeitlich befristeten Aussagewert. Auch die Visa-, Impf- und Zollbestimmungen können kurzfristig ändern. Über die aktuell geltenden Einreise- und Aufenthaltsvorschriften müssen Sie sich darum direkt bei einer offiziellen Vertretung des betreffenden Landes erkundigen (Adresse siehe Abschnitt "Botschaften und Konsulate").

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen:

Internet: www.swissemigration.ch
Mailbox: swiss.emigration@bfm.admin.ch
Telefon: 031 322 42 02

Wir bedanken uns bei den Dienst- und Arbeitsstellen im In- und Ausland, welche zum Gelingen dieser Publikation beigetragen haben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Änderungen notwendig sind und Aktualisierungen vorgenommen werden müssen.

Obwohl wir aufmerksam darauf achten, dass unsere Angaben korrekt sind, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unserer Informationen geben. Der Inhalt dieser Publikation kann ohne Vorankündigung geändert werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen auf den angeführten Internetseiten. Der Besuch dieser Seiten erfolgt auf eigenes Risiko des Benützers.

INHALT

LAND UND LEUTE	3
GEOGRAFIE.....	3
KLIMA	3
GESCHICHTE	3
STAATSFORM	4
BEVÖLKERUNG.....	4
SPRACHEN	4
RELIGIONEN.....	4
WÄHRUNG	4
ELEKTRIZITÄT	4
MASSE UND GEWICHTE	4
ZEITVERSCHIEBUNG	4
VERKEHR.....	4
EINREISE UND AUFENTHALT	5
FORMALITÄTEN	5
IMPFUNGEN	5
ZOLLVORSCHRIFTEN.....	5
BOTSCHAFT UND KONSULATE	5
SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE	5
LEBEN IN KOREA	6
UMGANGSFORMEN.....	6
WOHNEN.....	6
GESUNDHEITSWESEN.....	6
SCHULEN	6
AUTOFAHREN	6
LEBENSKOSTEN	6
STEUERN	7
ARBEITEN IN KOREA.....	7
WIRTSCHAFT	7
ARBEITSMARKT	7
SELBSTÄNDIGKEIT	7

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern / Schweiz

Redaktion: Luzius Stucki, R. Lupi (Seoul)

Dokument: KOREAREP_AK_D.DOC
Last update: 29.05.2006

LAND UND LEUTE

GEOGRAFIE



Fläche: 99'000 km² (Schweiz: 41'300 km²).
Topographie: Die Republik Korea (=Südkorea) liegt auf einer rund 1'000 km langen Halbinsel des asiatischen Kontinents. Zum Land gehören mehr als 3'000 den Küsten vorgelagerte Inseln. Im Westen grenzt Korea an das Gelbe Meer, im Osten an das Japanische Meer, welches in Korea nach wie vor „Ostmeer“ und „Ostmeer von Korea“ genannt wird. Die Landschaft ist sehr vielgestaltig.

KLIMA

Die vier Jahreszeiten wechseln in ungefähr gleichem Rhythmus wie in der Schweiz, nur weisen Sommer und Winter extremere Temperaturen auf (feucht-heisser Sommer und trockener, kalter Winter). Die Regenzeit und die heissesten Monate sind Juli und August, wenn Südkorea für kurze Zeit immerfeuchtes Tropenklima hat.

Durchschnittstemperaturen (Januar/Juli in °C) und jährliche Niederschlagsmenge (in mm):

Bern/Schweiz	-1,3	17,3	986
Pusan	2,2	24,4	1'407
Seoul	-5,0	25,0	1'250

Info Korea Meteorological Administration:
www.kma.go.kr/eng/index.jsp

GESCHICHTE

- 2333 v. Chr. Mythologischer Beginn
- 3. Jh. v.Chr. Bildung erster regionaler Fürstentümer
- 668-1392 Eroberung Gesamtkoreas durch die Shilla-Dynastie, gefolgt von der Koryo-Dynastie
- 1392-1910 Choson-Dynastie, ständige Auseinandersetzungen mit mongolisch-chinesischen Nachbarn, Übernahme des Konfuzianismus als Staatsreligion und Verdrängung des Buddhismus
- 16. Jh. japanische Einflüsse und Invasion
- 19. Jh. verstärkte Abkapselungspolitik zur Abwehr europäischer Weltanschauungen und Religionen. Japan setzt seine Vormacht gegen China und Russland durch.
- 1905 Nach den japanisch-chinesischen und russisch-japanischen Kriegen wird Korea japanisches Protektorat
- 1910 Annexion, Umwandlung in eine japanische Kolonie (bis 1945)
- Feb. 1945 Konferenz von Jalta: Teilung Koreas beim 38. Breitengrad (55% des Territoriums werden sowjetische, 45% amerikanische Besatzungszone)
- 15.8.1948 Gründung der Republik Korea, erster Präsident wird Syngman Rhee
- 1950–1953 Koreakrieg; Beendigung durch Waffenstillstand (die Schweiz ist Mitglied der Überwachungskommission in Panmunjom)
- 1961-1979 Militärputsch und autoritäres Regime von General Park Chung-hee,
- 1980-1987 Militärputsch und Regime von Chun Doo-hwan, Unruhen in Kwangju mit vielen Toten
- 1988-1992 Wahlen und Amtszeit von General Roh Tae-woo
- 1988 Olympiade in Seoul
- 17.9.1991 Aufnahme beider Koreas in die UNO
- 25.2.1993 Freie Wahlen, Kim Young-Sam wird Staatspräsident
- Ende 1995 Verhaftung der Ex-Präsidenten Chun Doo-hwan und Roh Tae-woo wegen Korruption und Militärputsch von 1980
- 25.2.1998 Amtsantritt von Präsident Kim Dae-jung
- Juni 2000 Erstes Gipfeltreffen: Kim Dae-jung trifft den nordkoreanischen Machthaber Kim Jong Il in Pjöngjang, gemeinsame Erklärung zur innerkoreanischen Zusammenarbeit
- 2002 Korea und Japan organisieren gemeinsam das Fussball-WM-Turnier
- 25.2.2003 Amtsantritt von Präsident Roh Moo-hyun

Info Korea's History:
www.asianinfo.org/asianinfo/korea/history.htm

STAATSFORM

Die Republik Korea ist ein demokratisch regiertes Land mit einer Präsidialverfassung und einem Einkammer-Parlament (Nationalversammlung). Der Präsident wird vom Volk für fünf Jahre gewählt.

Regierung: Präsident ist der ehemalige Menschenrechtsanwalt Roh Moo-Hyun. Das Parlament wurde letztmals im April 2004 gewählt: Von den 299 Abgeordneten gehören 51% der Regierungspartei „Wir“ (URI) an, grösste Oppositionspartei ist die Grand National Party (GNP) mit 41% der Sitze.

Roh setzt die Annäherung seines Vorgängers an Nordkorea fort, trotz dessen Nuklearambitionen. Er möchte die *Chaebols* (Grossunternehmen) reformieren und die Gewerkschaftsmacht einschränken.

Hauptstadt: Während des Koreakrieges wurde Seoul zum grössten Teil zerstört. Seither hat sich die Stadt explosionsartig vergrössert und entwickelt.

Info Korea Government: www.korea.go.kr

BEVÖLKERUNG

Das Land hat rund 46,1 Mio. Einwohner (Volkszählung 2000), rund 80 % der Bevölkerung leben in Städten. In der Agglomeration Seoul leben 18 Mio. Menschen.

Info National Statistical Office:
www.nso.go.kr/eng/index.html

SPRACHEN

Koreanisch ist offizielle Sprache, vielerorts kann man sich in Englisch verständigen.

RELIGIONEN

Es gibt vier Hauptreligionen: Christentum (50-55%), Buddhismus (47-52%), Schamanismus und Konfuzianismus (2-3%).

WÄHRUNG

Einheit: Won (KRW)

Münzen: 10, 50, 100 und 500 Won
Noten: 1'000, 5'000 und 10'000 Won

Info Bank of Korea: www.bok.or.kr/eng/index.jsp
Info Currency Converter: www.oanda.com/

ELEKTRIZITÄT

Netzspannung: Wechselstrom 110 oder 220 Volt/60 Hertz (Schweiz: 220-240V/50Hz)

Info World Electric Guide: <http://kropla.com>

MASSE UND GEWICHTE

Metrisches System

ZEITVERSCHIEBUNG

+7 Stunden (April-September), +8 Stunden (Oktober-März)

VERKEHR

Luftverkehr: Viele ausländische Fluglinien bedienen Seoul. Das Inland-Flugnetz ist gut ausgebaut und preisgünstig.

Intercity: Autobahnen sind zahlreich und gut unterhalten. Es gibt ein preisgünstiges nationales Eisenbahnnetz und gute Überland-Busverbindungen. Orts- und Sprachkenntnisse sind erforderlich, um sich zurechtzufinden.

Nahverkehr: In den Städten dominieren Taxis den Strassenverkehr. Die Untergrundbahnen in den Städten Seoul und Pusan sind englisch beschriftet, sauber, schnell und sicher, aber häufig überfüllt. Busse sind nur koreanisch angeschrieben.

Schifffahrt: Die wichtigsten Seehäfen sind Pusan und Incheon (v.a. Fracht).

Info Gateway to Korea: www.korea.net/

EINREISE UND AUFENTHALT

FORMALITÄTEN

Tourismus: Schweizer Tourist/innen benötigen für einen Aufenthalt von maximal drei Monaten kein Visum.

In allen übrigen Fällen wird ein gültiger Pass mit Visum verlangt. Nach der Ankunft muss man sich sofort beim *Immigration Office* anmelden, wo eine Aufenthaltsbewilligung ausgestellt wird, die halbjährlich zu erneuern ist. *Residents* (Inhaber/innen einer Aufenthaltsbewilligung) benötigen kein *Re entry visa*.

Info Gateway to Korea: www.korea.net >Immigration
Info Immigration: www.moj.go.kr >English

IMPFUNGEN

Zurzeit sind keine Impfungen vorgeschrieben. Es wird auf jeden Fall empfohlen, sich gegen Mückenstiche zu schützen.

Info Impfeempfehlungen: www.safetravel.ch

ZOLLVORSCHRIFTEN

Devisen: Ein- und Ausfuhr koreanischer Währung sind in beschränkter Masse erlaubt, aber nicht lohnenswert. Die Einfuhr fremder Währung ist möglich, Beträge ab USD 10'000.- müssen jedoch deklariert werden. Beim Verlassen des Landes darf nicht mehr Fremdwährung ausgeführt werden als anlässlich der Einreise deklariert wurde. US-Dollars können fast überall gewechselt werden, das Wechseln anderer Währungen ist zeitraubend. Reisechecks und vor allem Kreditkarten sind empfohlen.

Umzugsgut: Innerhalb von sechs Monaten nach der Einreise und vorausgesetzt, dass der Aufenthalt mindestens zwei Jahre dauert, können persönliche Effekten und Haushaltartikel zollfrei eingeführt werden. Die nachträgliche Einfuhr privater Effekten ist möglich, sofern die fragliche Ware im Ausland erworben wurde.

Motorfahrzeuge: Die Einfuhr von Motorfahrzeugen unterliegt sehr hohen Zoll- und Steuerabgaben (bis zu 300 % des Kaufpreises, je nach Marke und Modell).

Die internationale Post wird teilweise zensuriert.

Info Korea Custom Service: www.customs.go.kr/

BOTSCHAFT UND KONSULATE

Vertretung der Schweiz in der Republik Korea:

- ✉ Embassy of Switzerland
32-10, Songwol-dong
Jongno-gu
Seoul 110-101
Republic of Korea

Briefadresse: C.P.O. Box 2900, Seoul 100-629,
Republic of Korea
Tel.: 0082 2 739 9511
Fax: 0082 2 737 9392
Mail: vertretung@seo.rep.admin.ch
Web: www.eda.admin.ch/seoul
Sprechstunde: Mo–Fr 9–12 Uhr (Schweizer
Staatsangehörige werden nach Vereinbarung auch
nachmittags empfangen)

Vertretung der Republik Korea in der Schweiz

- ✉ Botschaft der Republik Korea
Kalcheggweg 38
Postfach 28
CH-3000 Bern 15

Tel.: 031 356 24 44
Fax: 031 356 24 50
Mail: swiss@mofat.go.kr
Web: www.mofat.go.kr/switzerland
Konsularbezirk: Kantone AR, AI, BE, FR, GE, GL,
GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, SO, TI,
UR, VS, VD, ZG

- ✉ Konsulat der Republik Korea
Blumenrain 8
CH-4001 Basel
Konsularbezirk: Kantone BL und BS

- ✉ Konsulat der Republik Korea
Mythenquai 2
CH-8022 Zürich

Tel.: 044 625 30 50
Fax: 044 625 28 84
Mail: martin.senn@zurich.com
Konsularbezirk: Kantone AG, SH, TG und ZH

SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE

Ende 2005 waren bei der Schweizer Vertretung gemeldet:

Total, davon	152
- Doppelbürger/innen	57
- Frauen	35
- Männer	67
- Kinder	50
- Stimm- und Wahlberechtigte	36

LEBEN IN KOREA

UMGANGSFORMEN

Die Koreaner sind Ausländer/innen gegenüber freundlich, aber zurückhaltend. Trotz der wirtschaftlichen Entwicklung werden oft noch traditionelle Umgangsformen gepflegt. Aus Angst, "das Gesicht zu verlieren", geben Koreaner ihre Unkenntnis oder ein Unrecht nicht gerne zu, und es gilt als grobes Vergehen, in der Öffentlichkeit zu widersprechen.

Man begrüsst sich mit einer kleinen freundlichen Verbeugung. Ausländer/innen sollten die Etikette in der Bekleidung wahren, nachlässiges Erscheinen wird als Zeichen von Armut gewertet.

Frauen werden sich an das raue Verhalten von Männern gewöhnen müssen, die westliche Galanterie ist unbekannt. Zärtlichkeitsbezeugungen in der Öffentlichkeit sind verpönt, ebenso lange Haare bei Männern.

Gegenstände dürfen nicht mit einer Hand entgegengenommen oder überreicht werden, es sind stets beide Hände zu gebrauchen.

Koreaner lediglich mit dem Familiennamen anzusprechen oder sie Drittpersonen gegenüber so zu nennen, ist unhöflich. Selbst einfache Angestellte werden mit Mister/Mrs angesprochen.

WOHNEN

Mieten: In grösseren Ortschaften sind viele Mietwohnungen und Häuser zu finden, diese sind jedoch teuer und werden "ohne Garantie" vermietet. Die von der halbstaatlichen Agentur *The National Housing Corporation* verwalteten Wohnungen sind dagegen nur schwer erhältlich. Es ist empfehlenswert, Makler beizuziehen, die zudem eine Art Betreuung für die Mietzeit übernehmen. Ihre Provision beträgt 2-3 % der Gesamtmietsumme.

Mietverträge werden gewöhnlich auf 2-3 Jahre abgeschlossen, häufig mit einer Verlängerungsklausel von einem Jahr. Wichtig ist, im Vertrag zu vereinbaren, dass bei Unzumutbarkeit (Lärm, defekte Heizung und Leitungsrohre) oder bei vorzeitiger Rückkehr eine Kündigung des Vertrages mit Rückzahlung der Restmiete möglich ist. *Key money* (Hinterlegung einer Kautions) ist bei Ausländer/innen eher unüblich.

Die Wohnungen der *Housing Corporation* werden zentral mit Gas versorgt; andernorts wird Gas in Flaschen ins Haus geliefert.

Info Seoul Help Center: <http://shc.seoul.go.kr/> >Living in Seoul

GESUNDHEITSWESEN

Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung ist zufriedenstellend, ebenso die Spitalpflege. Medikamente für den alltäglichen Gebrauch und teilweise auch westliche Pharmazeutika sind erhältlich.

In den grösseren Städten gibt es Spitäler ausländischer Missionsgesellschaften sowie sehr gute koreanische Krankenhäuser. In Europa ausgebildete, Englisch oder Französisch sprechende Ärzte sind jedoch selten. Die Arzttarife sind vernünftig. Ambulanzfahrzeuge verfügen weder über eine Notfallausrüstung noch über ausgebildetes medizinisches Personal.

SCHULEN

Die öffentlichen Schulen sind aus sprachlichen Gründen für Kinder aus Europa ungeeignet. Es gibt in Korea keine Schweizerschule, jedoch eine deutsche, eine französische und zahlreiche internationale Schulen (in Seoul und Pusan).

Info Deutsche Schule: www.dsseoul.org/index1.htm
Info Lycée Français: www.lfseoul.dyndns.org
Info Find a school: www.ecis.org

AUTOFAHREN

Internationale Führerscheine werden in Korea anerkannt, jedoch nur zusammen mit einem nationalen Führerschein und maximal ein Jahr lang. Wer länger als ein Jahr in Korea bleiben will, muss einen koreanischen Führerschein erwerben.

Schweizer Staatsangehörige benötigen dazu eine von der Schweizer Botschaft beglaubigte Übersetzung ihres Führerscheins, und müssen einen Fahrtest absolvieren.

Info Driver's License Agency:
www.dla.go.kr/eng/main.jsp

LEBENSKOSTEN

Das Leben in Korea ist billiger als in der Schweiz: Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rechnet für Seoul mit einem Lebenskostenindex von 93,3, die OECD mit 62 (Bern=100). Stand: September/Oktober 2005

Info Lebenshaltungskosten: www.swissemigration.ch
>Länderinformationen
Info UBS-Broschüre „Löhne und Preise rund um die Welt“: www.ubs.com >in der Schweiz >Research

STEUERN

In Korea ansässige Ausländer unterstehen derselben Steuerpflicht wie Einheimische. Die steuerpflichtigen Einkommen unterliegen einem progressiven Steuersatz.

Info National Tax Service:
www.nts.go.kr/eng/default.html

ARBEITEN IN KOREA

WIRTSCHAFT

BIP: Vor 50 Jahren zählte Südkorea noch zu den ärmsten Ländern der Welt. Seither hat sich das Land in eine erfolgreiche, exportorientierte Industrieration entwickelt. 1995 trat Korea der WTO bei, 1996 wurde das Land in die OECD aufgenommen. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten beträgt mittlerweile weniger als 10%. Am Bruttosozialprodukt gemessen liegt die koreanische Wirtschaft heute auf dem 10. Platz in der Welt (Schweiz: 17. Platz). Das Wirtschaftswachstum hat sich in den letzten Jahren jedoch etwas verlangsamt.

	2005
BIP (Mia. USD)	721
BIP/Einwohner (USD)	14'784
Wachstumsrate (in % des BIP)	4,0
Inflationsrate (%)	2,9

Sektoren: Die Exportindustrie, insbesondere Elektronik, Auto- und Schiffsbau, nimmt eine überragende Stellung ein. Entsprechend bedeutsam ist für Korea die Wirtschaftslage in den wichtigsten Exportmärkten China, USA und Japan. Seoul hat sich in den letzten Jahren auch zu einem wichtigen Handels- und Dienstleistungszentrum entwickelt.

Handelsbeziehungen: Die mit Abstand wichtigsten Handelspartner sind China und Japan, gefolgt von den USA, Hongkong, Taiwan und einigen EU-Staaten. Die Schweiz hat 2004 Güter und Dienstleistungen im Wert von CHF 1,3 Mia. nach Korea exportiert (v.a. Maschinen), die Importe betragen CHF 605 Mio. (v.a. Fahrzeuge und elektrische Geräte).

Info National Statistical Office:
www.nso.go.kr/eng/index.html

Info Länderinformation des Seco: www.seco.admin.ch
>Aussenwirtschaft

ARBEITSMARKT

Obwohl das Land eine tiefe Arbeitslosenrate von 3,5% hat, ist Korea kein Einwanderungsland. Ausländer/innen werden praktisch nur bei Vertretungen europäischer oder amerikanischer Firmen eingestellt und die Arbeitsverträge werden in der Regel mit dem Stammhaus abgeschlossen.

Info Ministry of Labour: <http://english.molab.go.kr/>

SELBSTÄNDIGKEIT

✉ Wirtschaftskammer Schweiz–Asien
Sempacherstr. 15
CH-80032 Zürich

Tel. 041 620 88 02
Fax: 042 620 88 03
Internet: www.sacc.ch/
Mail: sacc@sacc.ch



Bundesamt für Migration (BFM)
mit freundlicher Unterstützung von:



Auslandsschweizerdienst EDA



Auslandsschweizer-Organisation



Integrationsbüro EDA/EVD



Staatssekretariat für Wirtschaft

Ihre Meinung interessiert uns: Was halten Sie von dieser Publikation? Welche Abschnitte waren für Sie besonders nützlich? Auf welche Themen könnte man verzichten? Was fehlt?

Schreiben Sie an: swiss.emigration@bfm.admin.ch